

# Sonett

Autor(en): **Hesse, Max René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **7 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563154>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

totgeschwiegen werden sollen. Wir wollen nicht Pharisäer und Zöllner sein, aber wir wissen, daß man sich an einem Menschen so vergehen kann, daß es keine Entschuldigung dafür gibt! Das neue schweizerische Strafgesetzbuch ist aus einer Gesinnung heraus gewachsen, der sich jeder von uns anschließen sollte! Lebt er danach, d. h. verletzt er keine Rechte eines Dritten — und wenn er genau liest, wird er erkennen, daß das neue Gesetz nichts anderes verlangt! — dann kann er gegen jedes Unrecht ankämpfen und es wird ihm in unserem Lande das Recht eines freien Bürgers gewährt werden müssen!

Dr. Bändliker.

## Sonett

Von Max René Hesse.

Wir wollen ernst der dunklen Mutter lassen  
Das Blut, den dumpfen Trieb, das heisse Zeugen,  
Und werden uns in reiner Ehrfrucht beugen  
Vor der chaotischen Geburt der Massen.

Sie sind die Wurzeln, die im Dunkeln fassen;  
Wir aber wollen in das Helle steigen,  
Den Geist, die Ziele in den Sternen, zeigen,  
Und jene feuchte Tiefe angstvoll hassen.

Nur einen Helfer findest du im Streite,  
Den seltenen Freund, vertrauten Halt im Streben,  
Und glückvoll fühlst du ihn an deiner Seite.

Was wäre mir noch dieses Mühe-Leben,  
Wenn ich nun einsam, ohne dein Geleite,  
In Planen, Wahn und Wollen müßte weben!

## Eine Entschuldigung, eine Kritik und ein Standpunkt

Unsere Leser mögen entschuldigen: wir brechen die Veröffentlichung „Aus dem Liebesleben zweier Freunde“ ab. Das genauere Studium des Manuskriptes zeigt einen rührseligen Stil von einer erstaunlichen Geschmacklosigkeit, eine Handlungsarmut von geradezu klassischer Langeweile, alles Dinge, die eine Veröffentlichung durch mindestens 10 Nummern unserer Zeitschrift hindurch nicht rechtfertigen würde. —

Wir sind nicht eingebildet und wissen, daß wir allen Geschmacksrichtungen Rechnung tragen müssen, denn unsere Leser rekrutieren sich aus allen Volksschichten. Wir glauben aber, daß auch der anspruchlosere Leser Einfachheit und Gemüt von